

Trotz Corona mit Maske arbeiten - Stigmatisierung?

Beitrag von „Tom123“ vom 28. März 2023 16:56

Zitat von s3g4

Ja bei Corona oder Erkältung oder Grippe oder oder oder darf man dann (ab nach den Osterferien) machen was man möchte. Wir sind hier die ganze Zeit bei den rechtlichen Aspekten.

Ok, und die das StGB ist dann eher so eine grobe Empfehlung? Was sagst du denn zu solchen Artikeln?

<https://www.strafrechtsiegen.de/coronavirus-wa...etzung-gegeben/>

Hat der Mann einfach keine Ahnung?

Wie gesagt, ich bin durchaus bei dir, dass man es in der Praxis gut vertuschen kann bzw. nicht beweisen kann. Trotzdem bleibt es strafbar, wenn ich jemanden grob fahrlässig oder vorsätzlich anstecke. Gleiches auch bei deinem Aids-Vergleich. Du sagst selber das ungeschützter Geschlechtsverkehr strafbar wäre. Warum ist es dann nicht strafbar, wenn ich jemanden mit einer anderen Infektion anstecke?

Es wäre schön, wenn du deine Meinung einfach mal anhand der Gesetzestexte begründe könntest. Momentan ist mehr Hörensagen und deine private Meinung. Also wenn wir mal annehmen, dass wir die Infektionskette perfekt nachweisen können und auch, dass die Person vorher wusste, dass sie positiv ist. Nun setzt sie sich ohne Maske neben die vulnerable Kollegin, redet 20 min mit ihr, diese erkrankt schwer. Aus deiner Sicht hat sich die infizierte Person strafrechtlich nichts vorzuwerfen?